

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Frau Astrid Platzmann-Scholten

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 03.12.2019

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum

zur 28. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 05.12.2019

Bleiberecht für Langzeitgeduldete

Im Jahr 2017 gab es in Köln und in Bochum Bestrebungen, die sozialen Probleme anzugehen, die sich durch einen langjährigen prekären Aufenthaltsstatus ergeben.

In Folge der Beschäftigung mit dem Thema hat der Rat der Stadt Köln im Jahr 2018 beschlossen, eine Projektgruppe „Bleiberechtsprüfung für Langzeitgeduldete“ einzusetzen. Primäres Ziel der Projektgruppe ist es, Menschen, die seit vielen Jahren im Status der Duldung leben, ein Bleiberecht einzuräumen bzw. gemeinsam mit betreuenden Trägern eine Bleiberechtsperspektive aufzubauen. Für die Projektgruppe wurden in Köln fünf Vollzeitstellen geschaffen (inkl. zwei neuen Planstellen im Bereich der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik und zwei neuen Planstellen im nichttechnischen Dienst). Außerdem wurden Haushaltsmittel für Sachkosten und für die intensive Betreuung von Langzeitgeduldeten durch Beratungsstellen zur Verfügung gestellt. In Bochum ist bisher nichts Vergleichbares geschehen. Das Problem, dass Menschen über viele Jahre in einem prekären Schwebestand gehalten werden, besteht weiterhin.

Daher fragen wir an:

1. Wie viele Menschen leben aktuell insgesamt mit einer Duldung in Bochum?
2. a) Wie viele dieser Menschen leben bereits zwischen 5 und 10 Jahren mit einer Duldung in Deutschland, und wie viele Menschen länger als 10 Jahre?

b) In Mitteilung Nr. 20171218 teilte die Bochumer Verwaltung als Antwort auf die Anfrage „Menschen mit langjähriger Duldung“ mit, dass eine Auswertung der Duldungszeiten „nicht möglich“ sei. In Köln antwortete die Stadtverwaltung auf eine ähnliche Anfrage jedoch: „Derzeit leben 5.590 Geduldete in Köln,

davon 839 mehr als 5 und [weitere] 983 mehr als 10 Jahre“. Wieso war es in Köln möglich, die Frage zu beantworten, in Bochum jedoch nicht? Im Zweifelsfall bitten wir darum, sich in Köln zu erkundigen, um die Frage auch in Bochum beantworten zu können.

3. Aus welchen Herkunftsländern stammen die in Bochum lebenden Geduldeten? (Aufschlüsselung mit Zahlen)?
4. Wie viele von ihnen sind in Deutschland geboren?
5. Wie viele Kinder und Jugendliche mit Duldung leben aktuell in Bochum? (Bitte aufschlüsseln nach den Altersgruppen 0-3 Jahre, 3-6 Jahre, 6-10 Jahre, 10-14 Jahre, 14-16 Jahre und 16-18 Jahre)
6. Wie viele Menschen mit Duldung wohnen nicht in eigenen (selbst gemieteten) Wohnungen, sondern in städtischer Unterbringung (Übergangsheime, mobile Wohnanlagen etc.?)
7. Am 25. März 2019 hat der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW einen „Erlass zur Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Ausländern“ vorgestellt. Welche Auswirkungen hatte der Erlass auf die Praxis der Aufenthaltsgewährung bisher in Bochum? Welche neuen Möglichkeiten bzw. kommunalen Spielräume ergeben sich durch den Erlass? Welche weiteren rechtlichen Änderungen gab es seit den Ausführungen der Verwaltung in Mitteilung 20171318, und welche Auswirkungen haben sie auf die Praxis in Bochum?
8. Welche Voraussetzungen müssen nach Ansicht der Verwaltung geschaffen werden, um das Thema z.B. vergleichbar mit der Praxis in Köln auch in Bochum aktiv anzugehen? Mit welchen Trägern und Beratungsstellen ist eine Zusammenarbeit denkbar, um eine entsprechende Unterstützungsangebote aufzubauen?

Gültaze Aksevi / Ralf-D. Lange